



## Heilberufe An- und Abmelden nach Art. 12 GDVG

Zur unverzüglichen Meldung beim Staatlichen Gesundheitsamt im Landratsamt Augsburg sind alle Personen verpflichtet, die einen gesetzlich geregelten nichtärztlichen Heilberuf selbstständig/freiberuflich im Landkreis Augsburg ausüben (Art. 12, Abs. 3 Gesundheits- und Verbraucherschutzgesetz GDVG).

### Dies gilt für:

- Desinfektoren
- Diätassistenten
- Ergotherapeuten
- Hebammen/Entbindungspfleger
- Heilpraktiker
- Heilpraktiker mit eingeschränkter Heilpraktikererlaubnis
- (Psychotherapie/Physiotherapie/Podologie)
- Logopäden
- Masseur/ Medizinische Bademeister
- Orthoptisten
- Physiotherapeuten
- Podologen
- Rettungsassistenten

### Erforderliche Unterlagen:

- Jeweiliger Meldebogen für die Anmeldung gesetzlich geregelter Heilberufe (siehe Download)
- Erlaubnisurkunde über die Berechtigung zur Ausübung des Berufes oder zum Führen der Berufsbezeichnung (Vorlage im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie)
- Eine Bescheinigung über das Vorliegen einer angemessenen Haftpflichtversicherung

**Jegliche Änderungen der Personenbezogenen Daten, Praxisverlegung etc., sowie Beendigung der Tätigkeit müssen dem Staatlichen Gesundheitsamt ebenfalls unverzüglich gemeldet werden.**

### Formulare:

- Meldebogen für gesetzlich geregelte nichtärztliche Heilberufe
- Meldebogen für Heilpraktiker
- Meldebogen für Podologen
- Änderungsmitteilung für selbstständige/freiberufliche nichtärztliche Heilberufe
- „Merkblatt Anmeldung nichtärztlicher Heilberufe“

### Kosten:

Die Anmeldung ist kostenfrei.

Bestätigung für die Krankenkassen: 15,- Euro



**Ansprechpartner:**

Frau Sandra Albrecht, Telefon: 0821 3102 2118

**Kontakt:**

Landratsamt Augsburg

Staatliches Gesundheitsamt (Fachbereich 42)

Prinzregentenplatz 4

86150 Augsburg

Telefon: 0821 3102 2118

Fax: 0821 3102 1101

E-Mail: [gesundheitsamt@LRA-a.bayern.de](mailto:gesundheitsamt@LRA-a.bayern.de)